



Zu jung zum Wählen



Es kann nur jedem Wahlberechtigten geraten werden, dieses Mal per Brief seine Stimme abzugeben. In der engen Kabine im Wahllokal könnte man leicht durcheinanderkommen. Wählen ist ein Privileg, zumal in einem Land, wo die Menschen vor Fälschungen des Ergebnisses sehr sicher sind. Die Beantragung der Wahlunterlagen ist mittels QR-Code denkbar einfach. Schon nach wenigen Tagen liegt der dicke Umschlag im Briefkasten.

Und dann sollte man sich Zeit nehmen und alles auf dem Wohnzimmertisch ausbreiten. Sechs Kreuze sind diesmal möglich: Die Erststimme für den Bundestagskandidaten, die Zweitstimme für die Partei bzw. Zusammensetzung des Parlaments, das gleiche nochmal für das Abgeordnetenhaus, dann für die Bezirksverordnetenversammlung und letztlich für den Volksentscheid, oder natürlich gegen den Volksentscheid. Und danach alles sauber gekniffelt in den blauen Umschlag legen und zukleben. Bloß keinen Wahlschein vergessen, denn den zugeklebten Umschlag kriegen Sie nicht wieder auf. Die unterschriebene Erklärung gehört mit dem blauen Umschlag in den roten und auch diesen bitte zukleben. Fehlt die Erklärung, ist die Wahl ungültig, ebenso wenn die Unterschrift nicht geleistet wurde. Und bitte nicht die Erklärung in den blauen Umschlag legen. Es erfordert dieses Mal mehr Konzentration als sonst. Wie gesagt, nehmen Sie sich Zeit.

Wer und wie viele dürfen in Berlin wählen?

Für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin sind 2.455.709 Berlinerinnen und Berliner wahlberechtigt – das sind 39.678 weniger als vor fünf Jahren.

Für den Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ sind ebenfalls 2.455.709 Personen stimmberechtigt. Die Stimmberechtigung für den Volksentscheid knüpft nach dem Abstimmungsgesetz an die Wahlberechtigung zum Abgeordnetenhaus an.

Die stärkste Abnahme bei den Wahlberechtigten zum Abgeordnetenhaus gibt es in den Bezirken Neukölln (minus 7.184) und in Reinickendorf (minus 6.145). Lediglich im Bezirk Treptow-Köpenick ist die Zahl der Wahlberechtigten gegenüber 2016 gestiegen (plus 3.437).

Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen gibt es insgesamt 2.749.425 Wahlberechtigte. Zusätzlich zu den Wahlberechtigten für das Abgeordnetenhaus dürfen hier auch 16- und 17-jährige Deutsche und in Berlin lebende ausländische Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ab 16 Jahren ihre Stimme abgeben.

Bei der ebenfalls am 26. September stattfindenden Bundestagswahl in Berlin gibt es 2.462.957 Wahlberechtigte. Das sind 7.248 Personen mehr als bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus, da hier auch Neu-Berlinerinnen und Neu-Berliner sowie Auslandsdeutsche wahlberechtigt sind. Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen dürfen sie hingegen nicht mitwählen, da sie nicht mindestens seit dem 26. Juni 2021 in Berlin wohnen.

Bis zum Wahltag wird sich die Zahl der Wahlberechtigten noch ändern: durch Fortzüge aus Berlin, durch Todesfälle und – zumindest bei der Bundestagswahl – auch noch durch Zuzüge nach Berlin sowie durch Anträge von Auslandsdeutschen. *Quelle: Landeswahlleiterin*

Insgesamt dürfen am 26. September in Deutschland 60,4 Millionen Menschen wählen. Die Älteren entscheiden die Wahl. Die 50- bis über 70-jährigen machen einen Anteil von 57,8 Prozent aus, darunter allein die über 70-jährigen 21,3 Prozent. 27,8 Prozent sind zwischen 30 und 49 Jahre alt. Diejenigen, die als die Zukunft gelten, haben wenig mitzuentcheiden. Mit nur elf Prozent sind die 21- bis 29-jährigen am Wahlausgang beteiligt und die 18- bis 20-jährigen mit mageren 3,4 Prozent.

In Berlin gab es Bestrebungen, das Wahlalter für das Abgeordnetenhaus auf 16 zu senken. Nur für die BVV dürfen die 16- und 17-jährigen mitentscheiden. Diese Altersgruppe darf sich auch in weiteren neun Bundesländern an den Kommunalwahlen beteiligen. In Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein dürfen sie an der Landtagswahl teilnehmen. Für den Bundestag gilt in allen Bundesländern 18 als



Eintrittsalter. Der Landesjugendring Berlin ist enttäuscht, dass nicht auch die Jüngeren an der Abgeordnetenhauswahl teilnehmen dürfen. In einer Pressemitteilung heißt es:

Wahlalter 16 in Berlin, noch vor der Abgeordnetenhauswahl. Das war unser Ziel als Landesjugendring Berlin. Doch wir haben uns die Zähne an der Berliner CDU vergeblich ausgebissen. Die nächste Koalition muss Wahlalter 16 in ihren Koalitionsvertrag schreiben, denn Mitbestimmung junger Menschen ist für uns unverhandelbar.

Keine drei Wochen mehr bis zur Wahl. Und wieder einmal werden 16- und 17-jährige Berliner_innen kaum die Möglichkeit haben, sich an Entscheidungen zu beteiligen, die auch ihre Zukunft betreffen. Sie werden ihre Stimme weder für das Berliner Parlament noch für den Bundestag und auch nicht für den Volksentscheid abgeben können. Ihnen bleiben einzig die Bezirkswahlen. Während es am Wahltag für 16- und 17-Jährige nur einen einzigen Zettel gibt, nehmen über 18-Jährige in der Wahlkabine nebenan an vier Wahlen und Abstimmungen teil.

Im vergangenen Jahr haben wir mit viel Energie versucht, der CDU Berlin die Angst vor Wahlalter 16 zu nehmen: Wir haben 135 ihrer Politiker_innen angeschrieben, wir haben mit ihrem Spitzenkandidaten gesprochen und uns in den Sozialen Medien die Finger wund geschrieben. Wir haben uns auf Veranstaltungen mit CDU-Beteiligung eingemischt, wir haben Gastbeiträge veröffentlicht. Auch ein Fraktionsbündnis der anderen Parteien im Abgeordnetenhaus konnte nichts ändern. Neben SPD, Grünen, Linken und FDP ist die CDU die letzte Partei, die sich beim Thema echter, demokratischer Beteiligung junger Menschen dem „Wind der Veränderung“ weiter stur entgegenstellt.

Die CDU wollte nicht sehen, dass auch sie vom Wahlalter 16 profitieren würde. Gescheitert sind wir an ihren vier Stimmen, die bei einer Abstimmung im Parlament zur nötigen Zweidrittelmehrheit noch gefehlt hätten. Die Partei hat schnell deutlich gemacht, dass mit ihnen nichts zu machen sein wird, auch wenn CDU-Chef Kai Wegner in einem Podcast sagte, er kenne viele 14-Jährige, die wählen sollten und er hätte mit 16 Jahren auch gerne schon gewählt.

Für uns ergibt sich daraus ein klarer Auftrag der Berliner Jugendverbände an die Politik: Wahlalter 16 muss in den nächsten Koalitionsvertrag. Welche Parteien sich auch immer nach der Wahl in die Verhandlungen stürzen: Wahlalter 16 und die Mitbestimmung junger Menschen ist unverhandelbar. Baden-Würt-

temberg hat es vorgemacht. Dort wird die Koalition mit CDU-Beteiligung noch in diesem Jahr für Wahlalter 16 sorgen.

Heute 16- und 17-jährige sind nicht mehr vergleichbar mit früheren Generationen. Sie verfügen über einen wesentlich höheren Bildungsstand, Dank vor allem den digitalen Möglichkeiten der Informationsbeschaffung.

So entscheiden also letztlich die Menschen über die Zukunft dieses Landes, die mit einem guten Hausarzt und viel Glück die kommende Legislaturperiode überstehen.

Ed Koch